

Informationen zur Sozialpolitik

AGuM sieht Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz positiv

Die Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e. V. (AGuM) begrüßt die Verabschiedung des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPREG) durch den Deutschen Bundestag. Mit dem Gesetz werden Patientinnen und Patienten sowohl in der außerklinischen Intensivpflege, als auch in der Rehabilitation finanziell entlastet und ihre Versorgung verbessert.

„Der neue Leistungsanspruch auf intensivpflegerische Versorgung durch die Krankenkassen schafft die Chance, die Qualität der Versorgung und die Zusammenarbeit der Professionen zu verbessern. Krankenkassen und Leistungserbringer arbeiten künftig noch enger zusammen, um die Pflegebedürftigen in diesen sehr speziellen und schwierigen Situationen bestmöglich zu versorgen. Für beatmete Patientinnen und Patienten ist besonders wichtig, dass das Gesetz die Krankenhäuser frühzeitig auf eine Entwöhnung von der Beatmung verpflichtet“, so der Vorsitzende des Vorstandes der AGuM, Erich Balsler. Nach Ansicht der AGuM muss auch im Entlassmanagement für diese Patientengruppe eine konkrete Perspektive zur Entwöhnung von der Beatmung enthalten sein.

Balsler weiter: „Als Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter werden wir die neuen Möglichkeiten für Satzungsregelungen zur Übernahme der stationären Pflegekosten genau prüfen und im Interesse der Versicherten umsetzen. Es ist richtig, dass an dieser Stelle finanzielle Fehlanreize für die Betroffenen abgebaut werden!“

DIE MITGLIEDER DER AGUM:

TK-Gemeinschaft e. V.
BARMER Interessenvertretung e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2017 bis 2023 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.